



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
98 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Dorsten Nr. 249 „Nahversorgung Kirchhellener Allee / An der Seikenkapelle, Teil 1, 2 und 3“ - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	373
99 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dorsten „Erweiterung Autohaus – 2. Abschnitt“ - Bekanntmachung zur Wiederholung der öffentlichen Auslegung	377
100 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Dorsten Nr. 236 „Erweiterung Stellplätze, Verkaufsfläche Borgmann“ 1. Änderung und Erweiterung - Bekanntmachung zur Wiederholung der öffentlichen Auslegung	381
101 Einziehung des östlichen Teilstückes eines unbenannten Wirtschaftsweges – Weg westlich der Kreuzung „Am Hevixberg/Mergelkuhle“ -im Stadtteil Lembeck	387
102 Antrag des Lippeverbandes auf Planfeststellung des Vorhabens: Rennbach, Regelung der Vorflut in Dorsten und Marl -ortsübliche Bekanntgabe des Erörterungstermins zum o.g. Planfeststellungsverfahren	391
103 Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Ordnungsverfügung vom 20.10.2023, Aktenzeichen 32/3-160317068196 der Stadt Dorsten an Herrn Mahmod Farhat, zuletzt wohnhaft in 46286 Dorsten, Beckenkamp 21, Deutschland. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.	393

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro  
Halturner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen -  
eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten [www.dorsten.de](http://www.dorsten.de) veröffentlicht.

### Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa  
eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:  
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite [www.dorsten.de](http://www.dorsten.de) – Ratsinformationssystem  
(<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Dorsten Nr. 249 „Nahversorgung Kirchhellener Allee / An der Seikenkapelle, Teil 1, 2 und 3“**  
**- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 23.03.2021 den Einleitungsbeschluss für das o.g. Planverfahren gem. § 12 Abs. 2 BauGB gefasst.

Anlass und Ziel der Planung:

Der Vorhabenträger beabsichtigt im westlichen Vorhabengebiet des Teil 1 eine Bebauung mit 7 Mehrfamilienhäusern zu errichten. Mit der vorliegenden Planung soll ein breitgefächertes Nutzerspektrum unterschiedliche Bevölkerungsgruppen, z. B. jüngere Altersgruppen / Familien aber auch Ältere durch die Schaffung verschiedener Wohntypen in Form von Mietwohnungen unterschiedlicher Größe angesprochen werden.

Auf der östlichen Seite des Vorhabengebiets Teil 1 ist der Standort eines Lebensmittelmarktes für die Nahversorgung auf bisher gewerblich genutzten Flächen geplant. Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Dorsten Nr. 249 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen großflächigen Erweiterungsneubau als Ersatz des heute bestehenden kleinflächigen Lebensmittelmarktes (Teil 2) zur Sicherung und Verbesserung einer wohnortnahen Versorgung geschaffen werden.

Das Vorhaben zur Errichtung eines neuen Lebensmittelmarktes ermöglicht es, in umfangreicher Art und Weise dem veränderten und gestiegenen Kundenanspruch gerecht zu werden. Vor allem das veränderte Verbraucherverhalten und das diversifizierte Warenangebot in Kombination mit einer weniger komprimierten Sortimentspräsentation und großzügige und barrierefreie Bewegungsflächen für den Kunden erfordern eine Vergrößerung des Filialgebäudes und insbesondere der Verkaufsflächen.

Da eine bauliche Erweiterung der Bestandsimmobilie aufgrund der vorhandenen Grundstücksgegebenheiten ausscheidet, wurde für den Neubau des Lebensmittelmarktes der Alternativstandort in näherer Nachbarschaft gewählt.

Mit Teil 2 des Plangebietes wird eine Folgenutzung für die Flächen des zu verlagernden Lebensmittelmarktes geregelt. Durch Festsetzung eines Mischgebietes mit einem Ausschluss von nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimenten ist eine entsprechende Nachnutzung des Altstandortes künftig ausgeschlossen, was der Stadt- und Regionalverträglichkeit der Planung dient.

Mit Teil 3 wird gemäß den Ergebnissen der schalltechnischen Untersuchung aufgrund der Sportlärmmmissionen des Bolzplatzes über die gesamte Länge eine aktive Schallschutzmaßnahme in Form der Errichtung einer Schallschutzwand mit einer Höhe von 3,00 m umgesetzt.

Räumlicher Geltungsbereich:

Das Plangebiet ist in drei räumlich getrennte Geltungsbereiche mit den Bezeichnungen Teil 1, Teil 2 und Teil 3 gegliedert. Die räumlich getrennten Geltungsbereiche des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegen im südwestlichen Stadtgebiet der Stadt Dorsten, im Stadtteil Dorsten-Hardt an der Bundesstraße 225 / Kirchhellener Allee, bzw. der Straße An der Seikenkapelle und Nonnenkamp und sind im abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) können die Planunterlagen mit der Vorentwurfsbeurteilung Teil I Allgemeiner Teil I und Teil II Umweltbericht in der Zeit

vom 14.11.2023  
bis einschließlich 15.12.2023

im Rathaus der Stadt Dorsten, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, im 2. OG des Haupttreppenhauses während der Dienststunden eingesehen werden:

montags bis donnerstags 08.00 – 16.00 Uhr  
freitags 08.00 – 13.00 Uhr  
außerhalb der Dienstzeiten ist die Einsichtnahme nach mündlicher Vereinbarung möglich.

Die Planunterlagen sind zudem über die Internetseite der Stadt Dorsten [www.dorsten.de/planbeteiligung](http://www.dorsten.de/planbeteiligung) sowie über das zentrale Internetportal des Landes NRW <https://beteiligung.nrw.de/portal/hauptportal/startseite> zugänglich. Öffentliche Lesegeräte stehen in der Stadtbibliothek Dorsten und in der Bürger- und Schulmediothek „BiBi am See“ während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Der Umweltbericht enthält Aussagen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tier und Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter.

**Folgende umweltbezogene Informationen sind bereits verfügbar:**

<b>Art der vorhandenen Information</b>	<b>Urheber</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Fachgutachten	A Baugrund- und Altlastengutachten HPC B Orientierende Bodenuntersuchung KIB Unna B.1 Orientierende Bodenuntersuchung KIB Anlage 1-2 B.2 Orientierende Bodenuntersuchung KIB Anlage 3 C Abschlussbericht Rückbau u. Entsorgung GTBM D Abschlussbericht Altlastensanierung GTBM E Geräuschimmissionsuntersuchung Ingenieurbüro Stöcker F Lärmgutachten Kleinspielfeld afi G Erweiterung Verkehrsgutachten abvi H Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur ASP GOEP LA Ltd	Boden, Altlasten, Baugrund Boden, Altlasten, Baugrund Boden, Altlasten, Baugrund Boden, Altlasten, Baugrund Lärm Lärm Verkehr Artenschutzprüfung Stufe 1

Zitierte DIN-Normen können im Rathaus der Stadt Dorsten, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, während der Dienststunden eingesehen werden.

Stellungnahmen zum Vorentwurf des o. a. Planes können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Dorsten, Planungs- und Umweltamt, Zimmer 207 vorgebracht werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme auf elektronischem Weg per E-mail an [planung-und-umwelt@dorsten.de](mailto:planung-und-umwelt@dorsten.de) zu übermitteln.

Nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Entwurf erarbeitet und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Absatz 2 i. V. m. § 4 Absatz 2 BauGB durchgeführt. Hierfür ist der Entwurf mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen und über ein zentrales Internetportal zugänglich zu machen. Zudem erfolgt eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Rathaus der Stadt Dorsten.

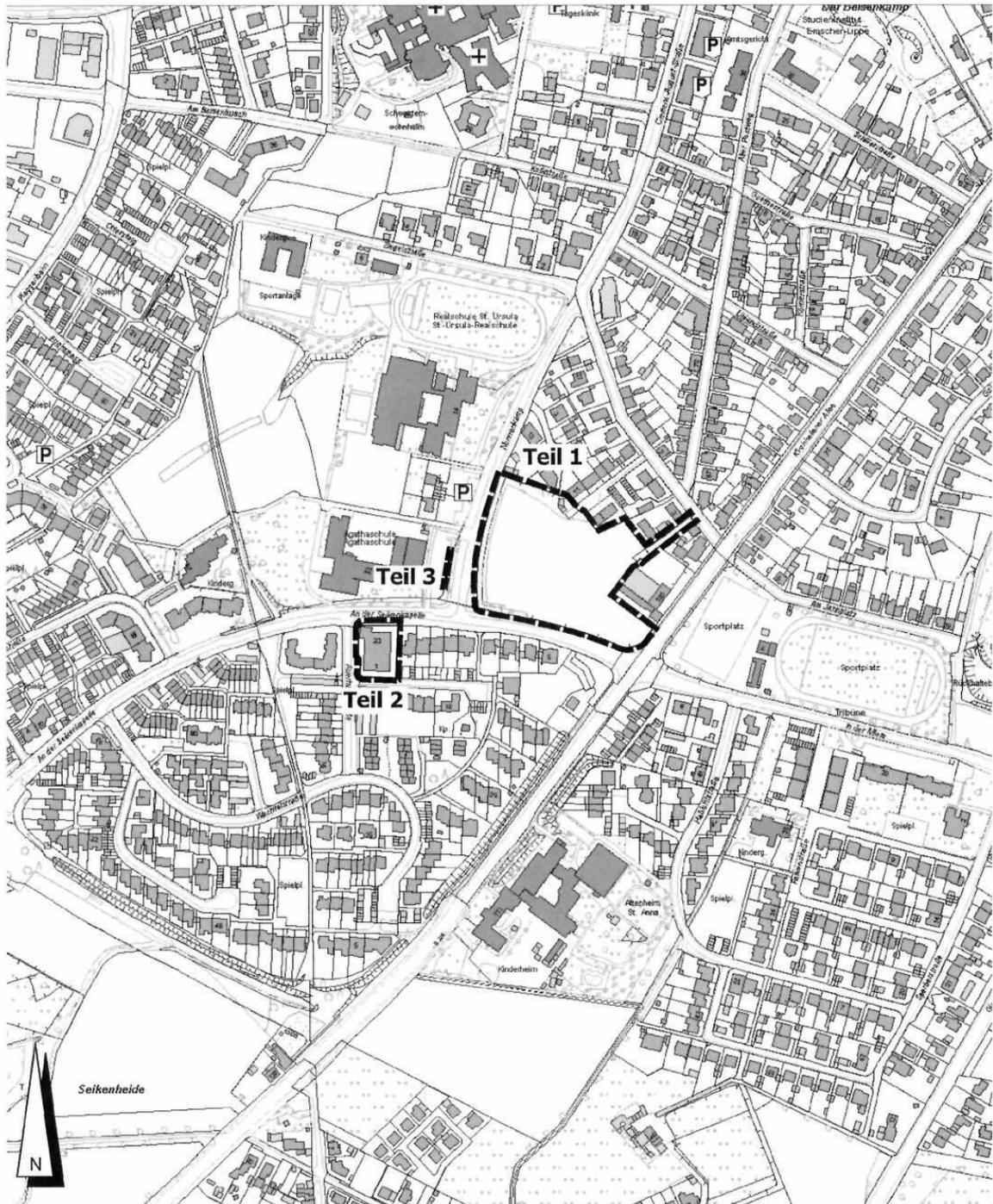
Im Amtsblatt der Stadt Dorsten und auf der Internetseite der Stadt Dorsten wird auf die öffentliche Auslegung hingewiesen; zumeist enthält auch die örtliche Tageszeitung entsprechende Hinweise.

Dorsten, 31.10.2023

Der Bürgermeister  
I.V.

gez.  
Nina Laubenthal  
Erste Beigeordnete

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan**  
**Dorsten Nr. 249 "Nahversorgung Kirchhellener Allee /**  
**An der Seikenkapelle, Teil 1, 2 und 3" - Vorentwurf -**  
**Übersichtsplan**



 räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Kartengrundlage: © Fachdienst 62 Kreis Recklinghausen

Maßstab 1 : 5.000

**17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dorsten „Erweiterung Autohaus – 2. Abschnitt“  
- Bekanntmachung zur Wiederholung der öffentlichen Auslegung**

Der Rat der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 25.10.2023 die Wiederholung der öffentlichen Auslegung des o.g. Bauleitplanes beschlossen.

Erfordernis der Wiederholung der öffentlichen Auslegung

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes leidet an einem formellen Mangel, weil die Mindestfrist von 30 Tagen für die öffentliche Auslegung nicht eingehalten wurde. Die öffentliche Auslegung ist daher zu wiederholen.

Anlass und Ziel der Planung

Durch die wirtschaftliche Entwicklung in der Automobilindustrie reichen die Stellplätze und Lagerflächen des Autohauses Borgmann nicht mehr aus. Zur Sicherung des Betriebs werden zusätzliche Ausstellungsflächen benötigt, welche auf dem Grundstück nicht vorhanden sind. Folglich ist eine Entwicklung der südlich des Autohauses gelegenen Flächen als gewerbliche Bauflächen notwendig. Mit der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes werden die bauleitplanerischen Voraussetzungen geschaffen, um die Erweiterung zu realisieren.

Aufgrund der vorlaufenden frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Parallelverfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Dorsten Nr. 236 „Erweiterung Stellplätze, Verkaufsfläche Autohaus Borgmann“ 1. Änderung und Erweiterung, wird auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung (Verfahrensschritte gem. § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB) verzichtet.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der ca. 0,49 ha große Änderungsbereich befindet sich im Stadtteil Dorsten-Wulfen, südlich des Grundstücks des Autohauses Borgmann.

Hiermit wird bekanntgemacht, dass der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Entwurfsbegründung Teil I Allgemeiner Teil und Teil II Umweltbericht gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wiederholt in der Zeit

vom 14.11.2023  
bis einschließlich 15.12.2023

im Rathaus der Stadt Dorsten, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, im 2. OG. des Haupttreppenhauses zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden öffentlich ausliegt:

montags bis donnerstags 08.00 Uhr - 16.00 Uhr  
freitags 08.00 Uhr - 13.00 Uhr  
außerhalb der Dienstzeiten ist die Einsichtnahme nach mündlicher Vereinbarung möglich.

Neben dem Entwurf des Planes einschließlich der Entwurfsbegründung Teil I Allgemeiner Teil und Teil II Umweltbericht sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

<b>Art der vorhandenen Information</b>	<b>Urheber</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Entwurfsbegründung Teil II – Umweltbericht VEP Do 236(1)E	7 WoltersPartner GmbH Daruper Straße 15 48653 Coesfeld	Umweltauswirkungen der Planung, Bewertung der Umweltauswirkungen
Artenschutzrechtliche Prüfung - Stufe I November 2020	8 WoltersPartner GmbH Daruper Straße 15 48653 Coesfeld	Artenschutz, artenschutzrechtliche Prüfung
Bewertung der Versi- ckerungsfähigkeit Januar 2021	9 GeoConsult Dülmen Hanninghof 30 48249 Dülmen	Erkundung des Untergrun- des, Untersuchung der Ver- sickerungseigenschaften
Entwässerungs- berechnung Februar 2021	10 Felling Ingenieure Plusch 25 48249 Dülmen	Dimensionierung, Über- flutungsnachweis, Flächenermittlung
Stellungnahmen von Behörden und sonsti- gen Trägern öffentli- cher Belange	11 Kreis Recklinghausen - Untere Bodenschutzbehörde (21.04.2022)	Schutzwürdiger Boden
	12 Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Kreis Recklinghausen	Fehlende Alternativenprü- fung, Versiegelung, negati- ve Auswirkung für Klima und Boden
	13 Kreis Recklinghausen - Untere Bodenschutzbehörde (14.03.2023)	Schutzwürdiger Boden
	14 Regionalverband Ruhr	Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz
	15 Bezirksregierung Münster Dez. 52 Abfallwirtschaft, Bo- denschutz	Schutzwürdiger Boden, Bei- trag zur Klimafunktion, Bo- denkompensation
	16 Bezirksregierung Münster Dez. 54 Wasserwirtschaft	Keine Bedenken

Der Umweltbericht enthält Aussagen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tier und Pflanzen (biologische Vielfalt), Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter (und deren Wechselwirkungen).

Die Unterlagen sind ebenfalls im Internet auf der Homepage der Stadt Dorsten [www.dorsten.de/planbeteiligung](http://www.dorsten.de/planbeteiligung) sowie über das zentrale Internetportal des Landes NRW <https://beteiligung.nrw.de/portal/hauptportal/startseite> zugänglich. Öffentliche Lesegeräte stehen in der Stadtbibliothek Dorsten und in der Bürger- und Schulmedothek „BiBi am See“ während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Stellungnahmen zu diesem Entwurf können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Dorsten, Planungs- und Umweltamt, Zimmer 205 abgegeben werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit,

eine Stellungnahme auf elektronischem Weg per e-mail an [planung-und-umwelt@dorsten.de](mailto:planung-und-umwelt@dorsten.de) zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die Wiederholung der öffentlichen Auslegung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dorsten „Erweiterung Autohaus – 2. Abschnitt“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dorsten, 31.10.2023

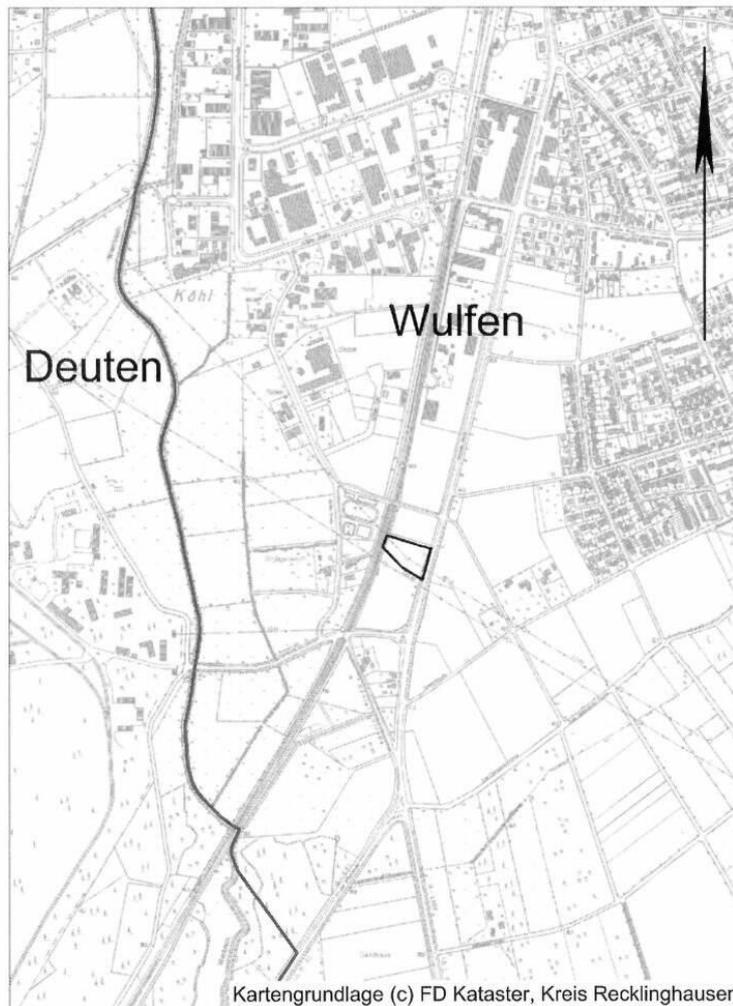
Der Bürgermeister  
I.V.

gez.  
Nina Laubenthal  
Erste Beigeordnete

# Flächennutzungsplan 17. Änderung

## "Erweiterung Autohaus - 2. Abschnitt" Ortsteil Wulfen

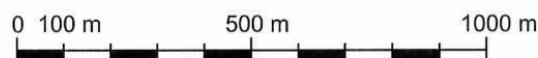
### Bereich der 17. Änderung



Stadt Dorsten  
Planungs- und Umweltamt



Entwurf Okt. 2023



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Dorsten Nr. 236 „Erweiterung Stellplätze, Verkaufsfläche Borgmann“ 1. Änderung und Erweiterung  
- Bekanntmachung zur Wiederholung der öffentlichen Auslegung**

Der Rat der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 25.10.2023 die Wiederholung der öffentlichen Auslegung des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen.

Erfordernis der Wiederholung der öffentlichen Auslegung

Die Aufstellung des Bebauungsplanes leidet an einem formellen Mangel, weil die Mindestfrist von 30 Tagen für die öffentliche Auslegung nicht eingehalten wurde. Die öffentliche Auslegung ist daher zu wiederholen.

Anlass und Ziel der Planung

Die verfügbaren Lager- und Stellplatzflächen des Autohauses sind vollständig ausgenutzt und reichen für den Bedarf des Autohauses nicht mehr aus. Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, die Flächen im Plangebiet für die Nutzung als Stellplatz- und Außenverkaufsflächen planungsrechtlich vorzubereiten.

Mit der Eingrünung des Plangebietes in Richtung Süden soll darüber hinaus der Ortsrand Wulfens nach Süden abschließend definiert werden.

Räumlicher Geltungsbereich

Das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt am südlichen Rand des Gewerbegebietes Köhl im Stadtteil Alt Wulfen westlich der Hervester Straße.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im abgedruckten Übersichtsplan 1 dargestellt. Die unter Nr. 4 festgesetzte naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche liegt im städtischen Ausgleichsflächenpool „An der Kiesbahn“, Gemarkung Dorsten, Flur 80, Flurstück 339 und ist im Übersichtsplan 2 dargestellt.

Hiermit wird bekanntgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Entwurfsbegründung Teil I Allgemeiner Teil und Teil II Umweltbericht gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wiederholt in der Zeit

vom	14.11.2023
bis einschließlich	15.12.2023

im Rathaus der Stadt Dorsten, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, im 2. OG. des Haupttreppenhauses zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden öffentlich ausliegt:

montags bis donnerstags	08.00 Uhr - 16.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 13.00 Uhr

außerhalb der Dienstzeiten ist die Einsichtnahme nach mündlicher Vereinbarung möglich.

Die Bebauungsplanunterlagen sind zudem über die Internetseite der Stadt Dorsten [www.dorsten.de/planbeteiligung](http://www.dorsten.de/planbeteiligung) sowie über das zentrale Internetportal des Landes NRW <https://beteiligung.nrw.de/portal/hauptportal/startseite> zugänglich. Öffentliche Lesegeräte stehen in der Stadtbibliothek Dorsten und in der Bürger- und Schulmedothek „BiBi am See“ während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Neben dem Entwurf des Plans einschließlich der Begründung Teil I Allgemeiner Teil und Teil II Umweltbericht sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

<b>Art der vorhandenen Information</b>	<b>Urheber</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Artenschutzrechtliche Prüfung - Stufe I November 2020	WoltersPartner GmbH Daruper Straße 15 48653 Coesfeld	Artenschutz, artenschutzrechtliche Prüfung
Bewertung der Versickerungsfähigkeit Januar 2021	GeoConsult Dülmen Hanninghof 30 48249 Dülmen	Erkundung des Untergrundes, Untersuchung der Versickerungseigenschaften
Entwässerungsberechnung Februar 2021	Felling Ingenieure Plusch 25 48249 Dülmen	Dimensionierung, Überflutungsnachweis, Flächenermittlung
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Kreis Recklinghausen - April 2022 Untere Bodenschutzbehörde  Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Kreis Recklinghausen - April 2022  Kreis Recklinghausen- März 2023 Untere Bodenschutzbehörde  Bezirksregierung Münster - März 2023	Schutzwürdiger Boden  Fehlende Alternativenprüfung, Versiegelung, negative Auswirkung für Klima und Boden  Schutzwürdiger Boden  Neuversiegelung, Flächenverbrauch, Schutzgut Boden, Alternativstandorte

Der Umweltbericht enthält Aussagen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tier und Pflanzen (biologische Vielfalt), Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter (und deren Wechselwirkungen)

Stellungnahmen zu diesem Entwurf können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Dorsten, Planungs- und Umweltamt, Zimmer 219 abgegeben werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme auf elektronischem Weg per e-mail an [planung-und-umwelt@dorsten.de](mailto:planung-und-umwelt@dorsten.de) zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die Wiederholung der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Dorsten Nr. 236 „Erweiterung Stellplätze, Verkaufsfläche Borgmann“ 1. Änderung und Erweiterung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dorsten, 31.10.2023

Der Bürgermeister  
I.V.

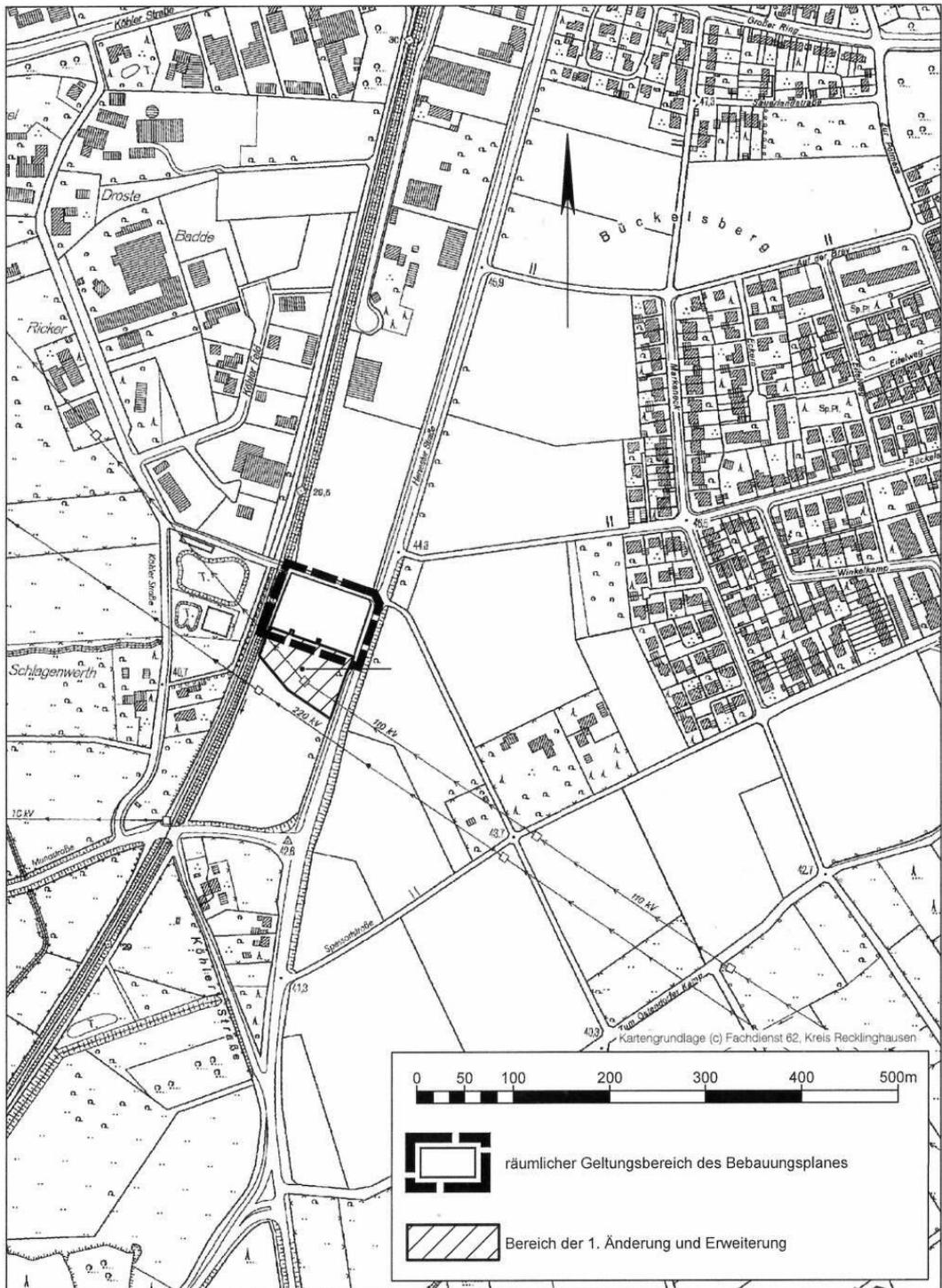
gez.  
Nina Laubenthal  
Erste Beigeordnete

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Dorsten Nr. 236  
"Erweiterung Stellplätze, Verkaufsfläche Autohaus Borgmann"

1. Änderung und Erweiterung

- Entwurf

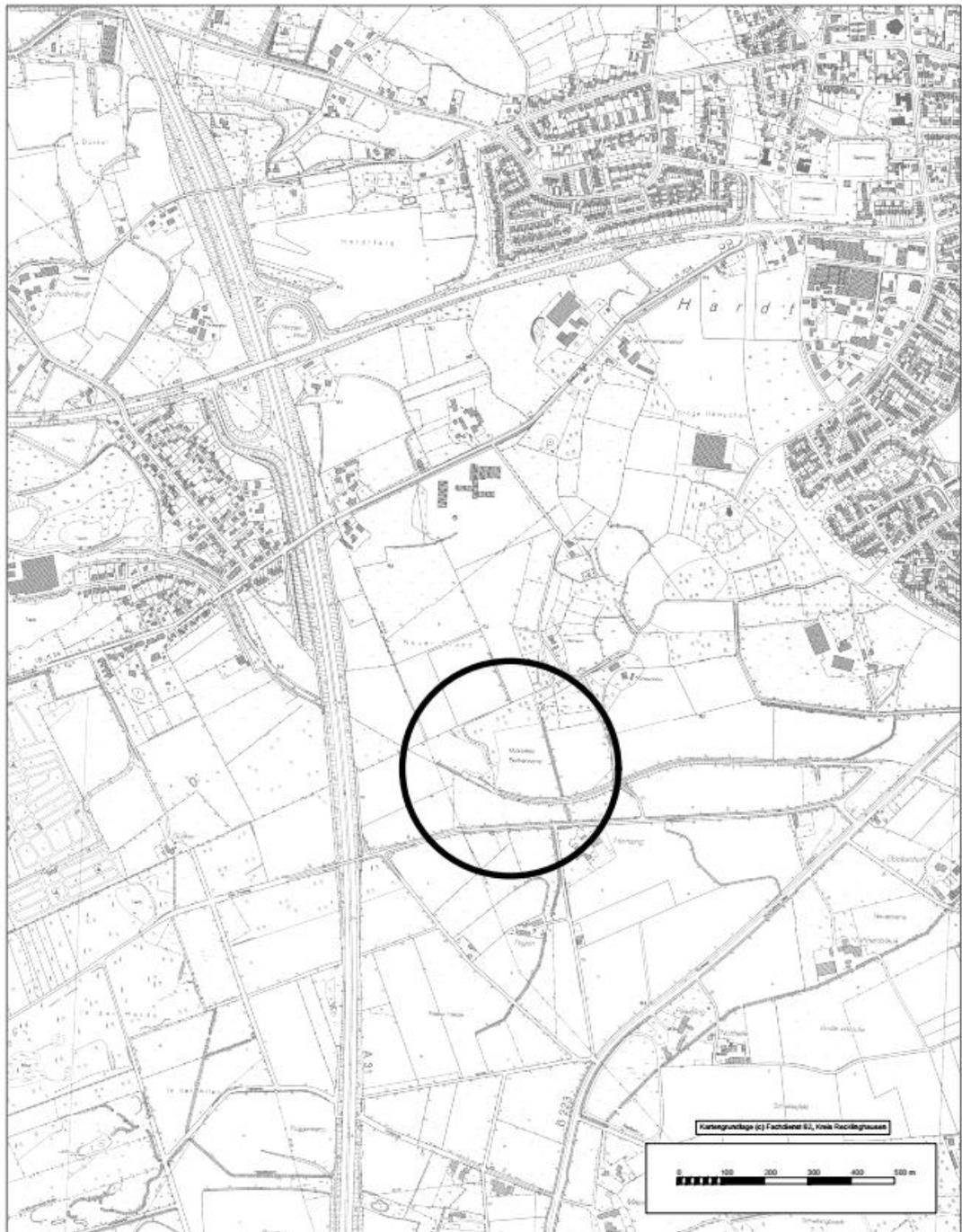
Übersichtsplan 1



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Dorsten Nr. 236  
"Erweiterung Stellplätze, Verkaufsfläche Autohaus Borgmann"

1. Änderung und Erweiterung  
- Entwurf

Übersichtsplan 2 - Dorsten-Hardt  
Naturschutzrechtlicher Ausgleich





**Einziehung des östlichen Teilstückes eines unbenannten Wirtschaftsweges - Weg westlich der Kreuzung „Am Hevixberg/Mergelkuhle“ - im Stadtteil Lembeck**

Die Stadt Dorsten als Straßenbaubehörde zieht, gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (SGV.NRW. 91), das östliche Teilstück eines unbenannten Wirtschaftsweges - Weg westlich der Kreuzung „Am Hevixberg/Mergelkuhle“ - für den öffentlichen Verkehr ein.

Da die angrenzenden Grundstückseigentümer des von der Einziehung betroffenen Wegeteilstückes auf eine zusätzliche Erschließung ihrer angrenzenden Grundstücke über den öffentlichen Wirtschaftsweg schriftlich verzichtet haben, hat der Weg hier keine Verkehrsbedeutung mehr und wird somit für den öffentlichen Verkehr eingezogen. Zur Sicherung der öffentlichen Erschließung der Windenergieanlage auf dem Grundstück Gemarkung Lembeck, Flur 3, Flurstück 30 ist eine entsprechende Erschließungsbaulast im Baulastenverzeichnis der Stadt Dorsten eingetragen (Band 42, Blatt 108). Die privatrechtliche Sicherung der Erschließung des vorgenannten Grundstückes erfolgt durch die grundbuchrechtliche Eintragung einer entsprechenden Grunddienstbarkeit (Wegerecht).

Die Einleitung des Wegeeinziehungsverfahrens wurde im Amtsblatt der Stadt Dorsten Nr. 15 vom 06.07.2023 öffentlich bekannt gemacht. Während der dreimonatigen Frist zum Vorbringen von Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Von der Einziehung ist das nachfolgend aufgeführte Grundstück betroffen:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Lembeck	3	35 tlw.

Eigentümerin des v. g. Grundstücks ist die Stadt Dorsten.

Die Karte (Anlage) ist Bestandteil dieser Verfügung. Hieraus sind die genaue Lage und Abgrenzung der von der Einziehung betroffenen Wegefläche ersichtlich. Ergänzend können Lagepläne beim Vermessungsamt, Verwaltungsgebäude Halterner Straße 28, 1. OG im Zimmer 111, während der Dienststunden mo-do 8.00 Uhr – 16.00 Uhr und fr 8.00 Uhr – 13.00 Uhr eingesehen werden.

Die Einziehung wird hiermit gemäß § 7 (1) des StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht. Sie wird mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung (Erscheinungsdatum des Amtsblattes) wirksam und gilt mit Tag der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach erfolgter Bekanntmachung (Erscheinungsdatum des Amtsblatts) Klage bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen erhoben werden.

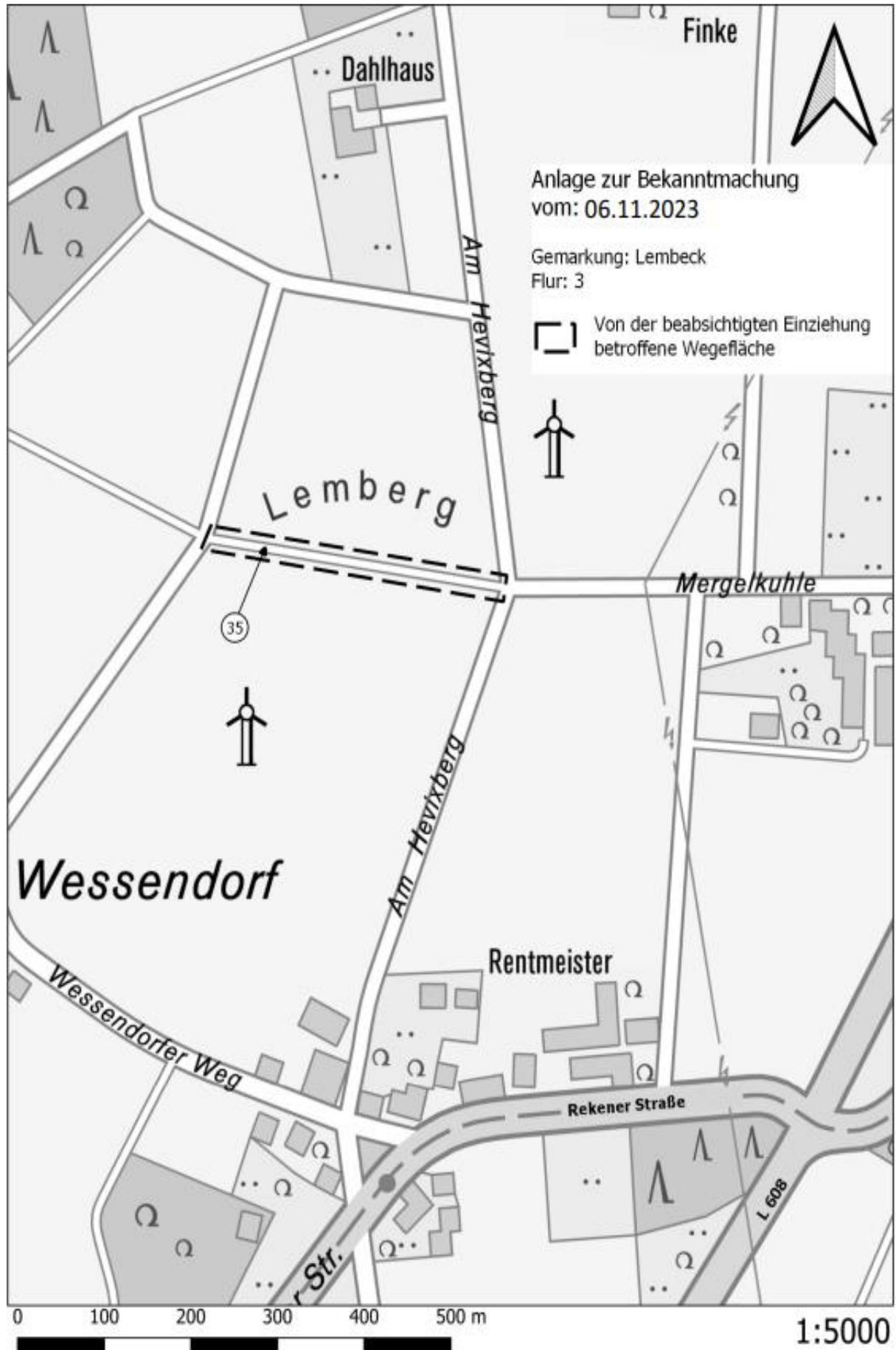
### **Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Bei inhaltlichen Fragen zur Einziehungsverfügung kann vor Erhebung einer Klage mit dem/der zuständigen Ansprechpartner\_in bei der Stadt Dorsten Kontakt aufgenommen werden. Beachten Sie bitte, dass sich die Klagefrist hierdurch nicht verlängert. Weitere Informationen zur Klageerhebung erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de) (unter dem Menüpunkt „Gerichte und Behörden“ → „Fachgerichte“ → „Verwaltungsgerichtsbarkeit“).

Dorsten, 06.11.2023

Der Bürgermeister

gez.  
Holger Lohse  
(Technischer Beigeordneter)





**Antrag des Lippeverbandes auf Planfeststellung des Vorhabens:  
Rennbach, Regelung der Vorflut in Dorsten und Marl  
-ortsübliche Bekanntgabe des Erörterungstermins  
zum o.g. Planfeststellungsverfahren**

Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Fachdienst Umwelt  
Untere Wasserbehörde

Recklinghausen, 04.10.2023

**Bekanntmachung**

Der Lippeverband hat bei mir gemäß § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes ( Wasserhaushaltsgesetz -WHG- ) in Verbindung mit den §§ 104 ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG – NRW) und den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG – NRW)

die Feststellung des Planes für folgendes Unternehmen beantragt:

**Rennbach, Regelung der Vorflut in Dorsten und Marl**

Ferner wurden als unselbständiger Teil des vorgenannten Planfeststellungsverfahrens Unterlagen zur Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens gem. § 2 ff des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vorgelegt.

Nachdem die Planunterlagen **in der Zeit vom 15.02.2021 bis 18.03.2021 im**

- Stadt Marl  
Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit  
Carl-Duisberg-Str.165, AV 3/7-Stadthaus 1, Gebäude 2  
Zimmer Nr. 2.0.16  
45772 Marl

**Sowie**

- Stadt Dorsten  
Vermessungsamt  
Halterner Straße 28  
Gebäude F, Zimmer 111  
46284 Dorsten

zu Jedermanns Einsicht ausgelegen haben, wird nun gemäß §§ 70 Absatz 1 WHG in Verbindung mit § 73 Abs. 6 VwVfG-NW **der Termin für die Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen** der Träger öffentlicher Belange, Behörden, der Betroffenen sowie sonstiger Personen, die Einwendungen zu dem Plan erhoben haben, **bekannt gemacht**.

Der Termin findet statt am:

**Dienstag, den 21.11.2023  
Um 10:00 Uhr  
In Raum 1.5.05 – (Kleiner Sitzungssaal, 1. Etage)  
des Kreishauses  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
Recklinghausen**

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 73 Abs. 6 VwVfG-NW, in Verbindung mit § 67 Abs. 1 Satz 3 VwVfG-NW bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass der Erörterungstermin gemäß § 73 Abs. 6 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 VwVfG-NW nicht öffentlich ist. An ihm können Vertreter der Aufsichtsbehörde und Personen, die bei der Behörde zur Ausbildung beschäftigt sind, teilnehmen. Anderen Personen kann der Verhandlungsleiter die Anwesenheit gestatten, wenn kein Beteiligter widerspricht.

Im Auftrag



Haumann  
Fachbereichsleiter Umwelt

**Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Ordnungsverfügung vom 20.10.2023, Aktenzeichen 32/3-160317068196 der Stadt Dorsten an Herrn Mahmud Farhat, zuletzt wohnhaft in 46286 Dorsten, Beckenkamp 21, Deutschland. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.**

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 S. 1 der Hauptsatzung der Stadt Dorsten vom 21.03.2013 öffentlich zugestellt. Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag – Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr und Freitag 08:00 – 13:00 Uhr) in der Ausländerbehörde Dorsten, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Raum A034 eingesehen und in Empfang genommen werden.

Dorsten, 03.11.2023



Tobias Stockhoff  
Bürgermeister

